

8. XI. 1917

175

Ein Berliner Motivenbericht.

Berlin, 7. November.

Ueber die Richtung der in den Berliner Verhandlungen angestrebten Vereinbarungen wird dem „Tag“ von einem unterrichteten Gewährsmann mitgeteilt:

Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß selbst der innere administrative Aufbau des polnischen Staatswesens auf große Schwierigkeiten stößt, so lange über die Frage seiner äußeren öffentlichrechtlichen Stellung keine Klarheit geschaffen worden ist. Schon die erste Maßnahme, die Ernennung des Ministerpräsidenten, konnte nicht nach dem Wunsche des Regenschafsrates erledigt werden, weil der Kandidat, Graf Tarnowski, österreichischer Untertan ist. Würde Polen staatsrechtlich in ein engeres Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn treten, dann würde diese Schwierigkeit und eine ganze Reihe von anderen schwebenden Fragen gelöst werden, dafür aber würden zahlreiche andere, schwer zu behandelnde Fragen auftauchen. Die glückliche Balancierung dieser Probleme, die Schaffung eines politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gleichgewichtes stellt um so höhere Ansprüche an die Staatskunst, als gleichzeitig auch die Wünsche der nationalen Gruppen tunlichst berücksichtigt werden sollen. Wenn es nach den passivistischen Kreisen ginge, dann würde jede Entscheidung bis zum Ende des Weltkrieges hinausgeschoben werden. Die Mittelmächte und im Verein mit ihnen die Alliierten können jedoch den vollendeten Tatsachen nicht aus dem Wege gehen. Diese strittige Frage darf man als gelöst betrachten. Käme es nun zu einer Angliederung Polens an Oesterreich-Ungarn, so würde die verbündete Monarchie einen erheblichen Kräftezuwachs erfahren, dem eine entsprechende Ausdehnung der deutschen Machtsphäre im Osten gegenübergestellt werden dürfte. Die Gebiete, die hier für eine Angliederung an Deutschland in Frage kommen, sind Kurland und Litauen.

Dieses Schema birgt aber hornige Einzelfragen, hauptsächlich auf dem Gebiete der Grenzregulierung. Polen würde es sicherlich freudig begrüßen, im Rahmen einer triallistischen Monarchie mit Galizien wieder vereinigt zu sein. Andererseits aber würden ihm dadurch gewisse Verzichtleistungen auferlegt. Litauen enthält einen nicht unerheblichen Einschlag polnischer Stadtbevölkerung und polnischen Adels. Städte wie Wilna und Grodno waren Mittelpunkte polnischer Kultur. Im Norden wiederum müßte voraussichtlich aus militärischen Gründen der Narewfluß als natürliche Grenze gewählt werden. Damit würde wieder eine Million polnischer Bevölkerung zu Litauen geschlagen werden. Polnischerseits würde man über eine neue Teilung Polens klagen, auch deutscher- und kurländisch-litauischerseits hätte man mit dem Problem einer neuen polnischen Irredenta zu schaffen. Andere Schwierigkeiten beständen im Verhältnis Polens zu Oesterreich-Ungarn. Die Reunion sollte sich naturgemäß auch mit einer Personalunion verbinden. Dieser steht die Bestimmung der polnischen Verfassung entgegen, wonach der König im Lande wohnen muß. Hier könnte die Verlegung des Hofortes nach Warschau für einen Teil des Jahres erwogen werden. Dazu kommt das Verhältnis Litauens zu Kurland, das den zahlenmäßig überlegenen Nachbarn mit gemischten Gefühlen begrüßen würde. Was angestrebt werden muß, ist eine Entscheidung, die die Möglichkeit künftiger Konflikte tunlichst einschränkt.